



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

8/11
T12

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Postfach 1820, 53008 Bonn

An
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung/-entwicklung
Herr Norbert Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

Ihr Ansprechpartner
Fabian Göttlich
E-Mail
goettlich@bonn.ihk.de
Telefon
0228/ 2284-145
Fax
0228/ 2284-5145
Datum
22.01.2013

Betreff: Stellungnahme Neuaufstellung FNP

Sehr geehrter Herr Schüßler,

Sie haben uns um Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gebeten, dieser Bitte kommen wir gerne wie folgt nach:

Kapitel 3.3.1 Verkehrsplanungen Ortsumfahrung Uckerath

Aus genannten Gründen ist die geplante Nicht-Darstellung dieser Maßnahme bedauerlich und kann ihrerseits zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen. Wir möchten eindringlich darum bitten, mögliche Trassen der OU Uckerath vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen.

Kapitel 6. Gewerbliche Bauflächen

Die Erläuterungen und Prognoserechnungen zeigen sehr anschaulich und nachvollziehbar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die im Text genannten 23 ha Gewerbeflächenbedarf sind darum als untere Grenze genannt. Ebenso wird deutlich, dass der zukünftige Gewerbeflächenbedarf nur durch Neudarstellungen gedeckt werden kann. Die auf Seite 97ff genannten Standorte erscheinen unter dem Aspekt der Funktionstrennung und auch aus immisionsschutzrechtlichen Überlegungen sehr gut geeignet, den Gewerbeflächenbedarf zu decken. Die Erläuterungen zum Gewerbegebiet Hennef-West (Seite 89) zeigen exemplarisch, wie heranrückende Wohnbebauung die Entwicklung bzw. Erweiterung von Gewerbegebieten hemmen kann, dem ist planerisch entgegen zu wirken.

Zum Aspekt der Dienstleistungsgesellschaft und der fortschreitenden Tertiärisierung (Seite 87, Seite 96) möchten wir anmerken, dass für viele Dienstleistungsunternehmen die Industrie, also Unternehmen aus dem Verarbeitenden oder Produzierenden Gewerbe, wichtigste Auftraggeber sind. Der Vorleistungsverbund ist darum immer auf einen „Industriekern“ angewiesen, der möglichst konfliktfreie Gewerbeflächen in verkehrsgünstiger Lage benötigt. Hierfür sind u.a vorgeprägte Standorte wie beispielsweise der Standort Bröl G1 oder S 3.14 besonders gut geeignet.

Kapitel 7.4 Sonderbauflächen für den Einzelhandel und Zentrale Versorgungsbereiche

Das Einzelhandelskonzept und die Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche wird befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Göttlich

Bereichsleiter Bauleitplanung, Handel, Verkehr